



Beschlussvorlage Büro des Landrates Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2026-31/0012		
		Status: öffentlich		
		Datum: 15.10.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.11.2026 Kreistag				

Bezeichnung:

Vom Landkreis in Unternehmen und Einrichtungen zu besetzende Stellen

Sachverhalt:

Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist, vom Kreistag **gewählt**.

Sind mehrere Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises zu benennen, ist gemäß § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Landrat zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Die verbleibenden Sitze werden entsprechend § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen verteilt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem in § 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG beschriebenen Höchstzahlenverfahren (Erläuterungen sh. bei Tagesordnungspunkt 7).

1. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)

a) Gesellschafterversammlung:

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Landkreis drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Nach Abstimmung im Aufsichtsrat der VNO sind für die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung Vertreter zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/BLZG/FW-Gruppe: 1 Sitz
SPD-Fraktion: 1 Sitz
Landrat: 1 Sitz

Wahl:

Mitglied:

1.
2.
3. Landrat

Stellvertreter:

1.
2.

b) Aufsichtsrat

Der Landrat ist laut Satzung ständiges Mitglied im Aufsichtsrat. Daneben ist der Landkreis im Aufsichtsrat der VNO mit einem Abgeordneten des Kreistages vertreten.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH werden benannt:

Mitglied:
Landrat

2. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

a) Gesellschafterversammlung:

Laut Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2025 werden vom Landkreis bis zu drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt, wobei der Landrat immer Mitglied der Gesellschafterversammlung ist.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung in der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/BLZG/FW-Gruppe:	1 Sitz
SPD-Fraktion:	1 Sitz
Landrat:	1 Sitz

Wahl:

Mitglied:

1.
2.
3. Landrat

Stellvertreter:

1.
2.

b) Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern, davon jeweils drei Vertreter des Landkreises, der Elbe Kliniken und der Beschäftigten. Für Mitglieder des Aufsichtsrates können keine Stellvertreter benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/BLZG/FW-Gruppe:	1 Sitz
SPD-Fraktion:	1 Sitz
Landrat:	1 Sitz

Die personelle Besetzung im Aufsichtsrat wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:

1.
2.
3. Kreisrätin Dr. Fricke

3. Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

Verbandsversammlung:

Nach § 4 der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus den Hauptverwaltungsbeamten aller beteiligten Kommunen und jeweils zwei weiteren vom Kreistag bestimmten Personen, die für den Kreistag wählbar sind. Für jede Person ist ein Vertreter zu benennen, der Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten muss Bediensteter des Verbandsmitgliedes (hier: des Landkreises) sein.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/BLZG/FW-Gruppe:	1 Sitz
SPD-Fraktion:	1 Sitz
Landrat:	1 Sitz

Wahl:

Mitglied:	Vertreter:
1.	1.
2.	2.
3. Landrat	3. Erster Kreisrat Dr. Lühring

Verbandsausschuss:

Nach § 9 Abs. 1 der Verbandsordnung besteht der **Verbandsausschuss** aus dem/der Verbandsgeschäftsführer/in, dem/der Stellvertreter/in, dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie 18 weiteren Mitgliedern, die **der Verbandsversammlung angehören müssen** und von ihr gewählt werden. Dabei hat jedes Verbandsmitglied das Benennungsrecht für bis zu zwei Stellvertreter, die ebenfalls Mitglied der Verbandsversammlung sein müssen.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Verbandsausschuss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes wird benannt. Als Stellvertreter wird/werden benannt.

4. Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)

a) Gesellschafterversammlung

Der Landkreis ist in der Gesellschafterversammlung mit einem Abgeordneten vertreten. Für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung sollte – wie in der Vergangenheit geschehen – ein Verhinderungsvertreter benannt werden.

Wahl:

Mitglied: Vertreter:

b) Aufsichtsrat

Der Landkreis ist im Aufsichtsrat der EVB neben dem Landrat mit einem Abgeordneten vertreten. Für das Mitglied im Aufsichtsrat ist kein Vertreter des Landkreises zu benennen; hier kann die Vertretung nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied wahrgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB) wird benannt.

5. Gesellschafterversammlung der Niedersächsische Landgesellschaft

Der Landkreis ist in der Gesellschafterversammlung der Niedersächsischen Landgesellschaft mit einem Abgeordneten vertreten. Für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung sollte – wie in der Vergangenheit geschehen – ein Verhinderungsvertreter benannt werden.

Wahl:

Mitglied: Vertreter:

6. Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH

Durch Vertrag vom 24. Oktober 2017 hat der Landkreis einen Anteil an der vorgenannten Gesellschaft erworben. In der Gesellschafterversammlung hat der Landkreis eine Stimme. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umfirmierung in „evb Bus GmbH“ zum 4.12.2026 beabsichtigt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird in die Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH entsandt. Als Verhinderungsvertreter wird Erster Kreisrat Dr. Lühring benannt.

7. Hamburg Marketing GmbH

Die Hamburg Marketing GmbH wurde 23. Februar 2004 von der Freien und Hansestadt Hamburg und der Handelskammer Hamburg zur Vermarktung des Standortes Hamburg gegründet. Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 20. Juni 2007 trat der Landkreis gemeinsam mit den übrigen Trägern der Metropolregion Hamburg der Hamburg Marketing als Gesellschafter bei.

In der Gesellschafterversammlung haben alle beteiligten Landkreise eine gemeinsame Stimme, welche zurzeit durch den Landkreis Harburg ausgeübt wird. Im Aufsichtsrat haben die Niedersächsischen Landkreise eine Stimme, welche zurzeit ebenfalls durch den Landkreis Harburg ausgeübt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, die Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung und im

Aufsichtsrat der Hamburg Marketing GmbH wahrzunehmen oder diese an eine andere Person zu übertragen.

8. Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH (INNO.NON)

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 Konsortialvereinbarung ist der Landkreis mit zwei Stimmen in der Gesellschafterversammlung vertreten. Zudem können Verhinderungsvertreter benannt werden.

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft werden Dr. Torsten Lühning und Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter _____ sowie als Verhinderungsvertreter Frau Gesa Weiß und _____ Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter _____ entsandt.

Aufsichtsrat

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages entsenden die Gesellschafter den Hauptverwaltungsbeamten oder einen anderen Wahlbeamten in den Aufsichtsrat. Verhinderungsververtretung ist ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH wird Erster Kreisrat Dr. Lühning entsendet.

9. Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel GmbH

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG. In seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 hatte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten Franziska Kettenburg und Nico Burfeind berufen. Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes beginnt nach § 24 Abs. 3 der Satzung der Eichenschule mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet, folglich von Januar 2026 bis Januar 2029.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die über die Laufzeit der letzten Wahlperiode des Kreistages hinausgehende Entsendung zur Kenntnis.

10. ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

In Ausführung des Beschlusses des Kreistages vom 17. Juni 2025 hat der Landkreis einen Geschäftsanteil der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu erwerben. In die Generalversammlung der ITEBO eG hat der Landkreis eine Stimme. Diese wird zurzeit von Frau Dr. Silke Fricke ausgeübt. Als Vertreter wurde seinerzeit der Kreistagsabgeordnete Harald Hauschild gewählt.

Wahl:

Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft werden _____ sowie als Verhinderungsvertreter Kreistagsabgeordnete/

Kreistagsabgeordneter _____ gewählt.

11. Integrierte Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR

Bei der von den Landkreisen Harburg, Heidekreis, Lüneburg und Rotenburg (Wümme) für die Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer integrierten Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes gegründeten kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ist der Verwaltungsrat zu besetzen. Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Personen. Die Verteilung der auf die Landkreise entfallenden Sitze im Verwaltungsrat erfolgt zu gleichen Teilen (jeweils 2 Sitze je Landkreis). Eine der von jedem Landkreis entsandten Personen muss der Landrat sein. Dies ist in der Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Harburg, den Landkreis Heidekreis und den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie den Landkreis Lüneburg bereits festgelegt.

Auf Vorschlag des Landrates kann an seiner Stelle eine andere Beschäftigte/ein anderer Beschäftigter des Landkreises benannt werden. Die weiteren entsandten Personen müssen Kreistagsabgeordnete sein und werden vom Kreistag durch Beschluss bestimmt (Ziff. 6.3). Zurzeit ist dies Kreistagsabgeordneter Nico Burfeind.

Vorschlagsberechtigt für das vom Kreistag zu benennende Mitglied ist entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Kreistag die CDU/FDP/WFB/BLZG/FW-Gruppe.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Verwaltungsrat der Integrierte Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR werden neben dem Landrat der/die Kreistagsabgeordnete _____ sowie als Verhinderungsvertreter _____ bestellt.

Prietz